

BAV-Versorgungsordnungen und Betriebsvereinbarungen

Immer mehr Arbeitgebern wird bewusst, dass die betriebliche Altersversorgung nicht nur aus dem Abschluss von Versicherungen oder einem Unterstützungskassen-Beitritt besteht. Auch die arbeitsrechtlichen Verpflichtungen sowie die Behandlung von Sonderfällen müssen detailliert geregelt werden, um zukünftige Risiken für den Arbeitgeber zu minimieren.

Auf Basis eines ausführlichen Erhebungsbogens erstellen wir eine individuelle und vor allem vollständige Versorgungsordnung. Zusätzlich erhalten Sie wichtige Hinweise und bei Entgeltumwandlungen eine individuelle Umwandlungsvereinbarung.

Angebot

- Bereitstellung eines ausführlichen Erhebungsbogens je Versorgungsordnung.
- Telefonische Unterstützung beim Ausfüllen sowie Nacherhebung und Protokollierung fehlender Angaben.
- Erstellung einer Betriebsvereinbarung oder einer Gesamtzusage inkl. ausführlicher schriftlicher Hinweise auf Besonderheiten und eventueller Risiken.

Extra-Service

- Bei der Entgeltumwandlung ist die Erstellung einer individuellen Umwandlungsvereinbarung im Preis enthalten.
- Telefonische Rückfragen zu einzelnen Punkten ohne zusätzliche Kosten.
- Auf Wunsch prüfen wir die Umsetzung der Versorgungsordnung durch den Kollektivvertrag mit den Versicherern.
- Auf Wunsch prüfen wir die Versorgungsordnung jährlich auf Änderungsbedarf.

Kosten (zzgl. MwSt.)

990 €	Für die Erstellung einer Versorgungsordnung.
690 €	Für zusätzliche Versorgungsordnungen, bei gleichzeitiger Beauftragung für denselben Personenkreis.
240 €	Je Stunde für ergänzende Dienstleistungen, wie Prüfung von Tarifverträgen, Kollektivverträgen oder Leistungsplänen.
190 €	Pro Kalenderjahr für die anschließende laufende Betreuung der Versorgungsordnung.

Beratung zum Festpreis – So einfach geht's

Für jede Festpreisdienstleistung erhalten Sie von uns ein Auftragsformular und gegebenenfalls einen Erhebungsbogen, mit dem wir alle erforderlichen Informationen abfragen und einzureichende Unterlagen benennen. Aus rechtlichen Gründen ist es erforderlich, dass der Auftrag von dem Arbeitgeber erteilt wird, für den die Beratung geleistet wird.

Ablauf im Detail

- Sie schicken uns das ausgefüllte Auftragsformular, den Erhebungsbogen sowie die ergänzenden Unterlagen per E-Mail oder Post. Wenn Sie ergänzende Wünsche haben, beschreiben Sie diese bitte möglichst exakt.
- Wir prüfen Ihren Auftrag sorgfältig und bestätigen Ihnen die Übernahme des Auftrags. Wenn wir Rückfragen haben oder Ihren Auftrag im Einzelfall nicht annehmen können, melden wir uns umgehend bei Ihnen.
- Das Ergebnis liefern wir Ihnen oder einem von Ihnen benannten Dritten in der Regel schriftlich. Auf Wunsch besprechen wir das Ergebnis gerne auch persönlich mit Ihnen.

Noch Fragen?

Weitere Informationen sowie alle Auftragsformulare finden Sie unter:

www.febs-consulting.de/vertriebe

Wenn Sie nicht sicher sind, welche Dienstleistungen für Sie die Richtige ist oder wenn Sie Fragen haben, dann helfen wir Ihnen gerne weiter.

Ihr Ansprechpartner

Dirk Neidhardt

Telefon: (089) 890 42 86-93

Fax: (089) 890 42 86-50

dirk.neidhardt@febs-consulting.de

Gute Gründe für Festpreisdienstleistungen der febs

Verständlich	Unsere schriftlichen Ausarbeitungen und Beratungsgespräche sind für Unternehmer gemacht, nicht für bAV-Experten. Deshalb achten wir auf eine verständliche Darstellung und konkrete Handlungsempfehlungen.
Unkompliziert	Alle Festpreisdienstleistungen können ohne zeitraubende Angebotsphase mit Hilfe von Erhebungsbögen in Auftrag gegeben werden.
Rechtssicher	Unsere langjährige Kompetenz sowie unsere Registrierung als Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung garantieren eine rechtssichere Beratung.
Zuverlässig	Wir halten was wir versprechen. Das gilt insbesondere auch für vereinbarte Termine und Beratungsstandards.
Aus einer Hand	Alle febs-Dienstleistungen werden ausschließlich durch festangestellte Berater erbracht. Das sichert die febs-Qualität und erspart Ihnen die Mühe, sich je nach Thema immer wieder auf neue Gesprächspartner einstellen zu müssen.

Per Fax an (089) 890 42 86-50

An
febs Consulting GmbH
Service-Team für bAV
Am Hochacker 3
85630 Grasbrunn/München

Von

Stempel des Auftraggebers

Auftrag zur Erstellung von Versorgungsordnungen

I. Inhalt und Umfang des Auftrags

Hiermit beauftragen wir febs Consulting GmbH (febs) mit der Erstellung von Versorgungsordnungen für

- ☐ Direktversicherung/Pensionskasse durch Entgeltumwandlung inklusive Umwandlungsvereinbarung,
- ☐ rückgedeckte Unterstützungskasse durch Entgeltumwandlung inklusive Umwandlungsvereinbarung,
- ☐ arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung/Pensionskasse,
- ☐ arbeitgeberfinanzierte rückgedeckte Unterstützungskasse.

Der Auftrag umfasst je Versorgungsordnung folgende Dienstleistungen:

- Telefonische Unterstützung bei der Festlegung der Versorgungsregelungen.
- Telefonische Nacherhebung und Protokollierung fehlender Angaben.
- Erstellung der beauftragten Versorgungsordnungen, inkl. ausführlicher Hinweise, bei Entgeltumwandlung inkl. Umwandlungsvereinbarung.

Die Kosten für eine Versorgungsordnung betragen 990 € zzgl. MwSt. Bei gleichzeitiger Beauftragung mehrerer Versorgungsordnungen reduzieren sich die Kosten ab der zweiten auf je 690 € zzgl. MwSt.

Zusätzlich beauftragen wir febs mit der Abstimmung der erstellten Versorgungsordnungen auf

- ☐ den beigefügten Tarifvertrag,
- ☐ den Kollektivvertrag der gewählten Direktversicherung/Pensionskasse inkl. der „besonderen Bedingungen“ des Versicherers für Verträge nach § 3 Nr. 63 EStG,
- ☐ den Leistungsplan inkl. Tarif der gewählten Unterstützungskasse.

Zusätzliche Beratungsleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand mit 240 € zzgl. MwSt. pro Stunde berechnet, bei Beratungsgesprächen vor Ort zzgl. Reisezeit (hälftiger Stundensatz) und Reisekosten.

- ☐ Wir beauftragen febs mit der jährlichen Prüfung der Versorgungsordnungen auf Änderungsbedarf aufgrund rechtlicher Entwicklungen. Bei umfangreichen Änderungen unterbreitet febs ein Kostenangebot zur Umsetzung. Die Kosten für die jährliche Prüfung betragen jeweils zu Beginn des Jahres für eine Versorgungsordnung 190 € zzgl. MwSt., für jede weitere 100 € zzgl. MwSt.

II. Unterlagen

Grundlage für den erteilten Auftrag sind die angeforderten und übergebenen Unterlagen, der ausgefüllte Erhebungsbogen „Versorgungsordnung DV/PK“ bzw. „Versorgungsordnung Unterstützungskasse“ sowie die ergänzenden protokollierten Informationen.

III. Empfangsberechtigter und Rechnungsempfänger

Berechtigt zur Entgegennahme und Weiterleitung der erstellten Unterlagen und des gesamten Schriftwechsels ist der nachfolgend genannte Berater:

Firma

Ansprechpartner: Vorname, Nachname

Telefon

E-Mail

Die Rechnungsstellung erfolgt an:

☐ den Auftraggeber

☐

abweichender Rechnungsempfänger

IV. Schlussbestimmungen

Dieser Auftrag gilt unter dem Vorbehalt der Auftragsannahme durch febs Consulting GmbH. Im Übrigen gelten die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der febs Consulting GmbH, mit denen sich der Auftraggeber einverstanden erklärt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Auftraggebers

Allgemeine Geschäftsbedingungen der febs Consulting GmbH

I. Geltungsbereich und Änderungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der febs Consulting GmbH (nachfolgend „febs“) und dem Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“). Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende, widersprechende oder diese ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden seitens febs nicht akzeptiert und nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt auch, wenn febs den Auftrag in Kenntnis der abweichenden, widersprechenden oder ergänzenden Bedingungen des Auftraggebers durchführt.
2. Diese Bedingungen gelten auch für zukünftige Rechtsgeschäfte und Folgeaufträge. Hiervon abweichende Individualvereinbarungen gelten nur für das konkrete Rechtsgeschäft. Auf Änderungen dieser Bedingungen wird febs rechtzeitig hinweisen.
3. Aufträge des Auftraggebers sind bis zu der Dauer von zwei Wochen nach Absendung des Auftrags durch den Auftraggeber verbindlich. Die Auftragsannahme seitens febs erfolgt alternativ durch schriftliche Auftragsbestätigung oder konkludent durch Auftragsausführung. Besondere Leistungs- und Eigenschaftsangaben sowie Vertragsänderungen nach Beginn der Auftragsausführung sind nur im Falle schriftlicher Bestätigung von febs verbindlich. Die vereinbarten Preise gelten nur für den jeweils abgeschlossenen Auftrag.

II. Leistungen

1. Die dem Auftraggeber durch febs geschuldete Leistung wird für jeden Auftrag einzelvertraglich mit dem Auftraggeber festgelegt und vereinbart. Generell schuldet febs im Rahmen der Auftragsausführung nur die Erbringung einer Dienstleistung, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.
2. febs verpflichtet sich, für die übernommene Dienstleistung die bei Vertragsschluss geltenden gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln von Wissenschaft und Technik, sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Berufsausübung zu berücksichtigen.
3. Bei Vertragserfüllung legt febs die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen und Daten, insbesondere Zahlenangaben und übergebene Unterlagen, als vollständig und richtig zugrunde. Zu einer inhaltlichen Prüfung der Richtigkeit der mitgeteilten Informationen und Daten ist febs nicht verpflichtet. Sollte sich während der Bearbeitung herausstellen, dass die Daten unvollständig oder falsch sind, so ist febs berechtigt, den zusätzlichen Aufwand dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
4. Besteht der Vertragsinhalt für febs auch oder ausschließlich darin, den Abschluss eines entsprechenden Vertrages zu vermitteln, so wählt febs den Vertragspartner nach bestem Wissen und Gewissen aus. Dessen Leistung wird nicht Gegenstand der Vertragspflichten von febs.
5. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass alle im Rahmen der Dienstleistung durch febs abgegebenen Hinweise, Ratschläge oder Stellungnahmen stets als Vorschläge zu verstehen sind. Ändert sich nach Auftragsausführung die Rechtslage, so ist febs nicht verpflichtet, den Auftraggeber hierauf hinzuweisen. Mündlich erteilte Hinweise und Informationen von febs sind generell unverbindlich.

III. Mitwirkung des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungsleistungen seinerseits oder von seinen Erfüllungsgehilfen rechtzeitig und kostenlos für febs erbracht werden.
2. Datenträger, Daten oder Dateien, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Auftraggeber febs alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstehenden Schäden und stellt febs von Ansprüchen Dritter frei, die auf die Verwendung der von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten fehlerhaften Datenträger, Daten oder Dateien zurückzuführen sind.

IV. Zahlungsbedingungen

1. Die vereinbarte Vergütung wird mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.
2. Im Falle der Kündigung eines Einzelvertrages hat febs Anspruch auf Ersatz aller bis dahin entstandenen Aufwendungen sowie auf Zahlung einer dem tatsächlichen Leistungsaufwand entsprechenden Vergütung.

3. Der Auftraggeber kann gegen Forderungen von febs nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

V. Kündigung

1. Der Einzelvertrag wird jeweils für die vereinbarte oder die regelmäßige erforderliche Dauer der Dienstleistung geschlossen.
2. Soweit nicht anders vereinbart, kann das Vertragsverhältnis von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
3. Das Recht eines Vertragspartners zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund besteht für febs insbesondere, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen gem. Ziff. IV.1. nicht innerhalb von zwei Wochen nach erfolgter Mahnung nachkommt oder er trotz schriftlicher Abmahnung von febs erforderliche Mitwirkungshandlungen gem. Ziff. III.1. fortgesetzt missachtet.
4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

VI. Haftung

1. Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schädigung haftet febs dem Grunde nach entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Andernfalls ist eine Haftung von febs ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In diesen Fällen haftet febs auch bei fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von febs.
2. Mit Ausnahme eines Schadens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie mit Ausnahme von Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen von febs oder dessen gesetzlichen Vertretern bzw. Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind, ist die Haftung von febs in den sonstigen Fällen beschränkt auf den Umfang des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens, höchstens jedoch auf den Betrag, welchen der Auftraggeber aufgrund einer von febs abgeschlossenen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung im Falle der berechtigten Inanspruchnahme seitens des Versicherers erhält. Ist der Versicherer berechtigt, Schadensersatzleistungen an den Auftraggeber zu verweigern, so ist die Haftung von febs in den sonstigen Fällen beschränkt auf den 10-fachen Auftragswert, maximal jedoch € 50.000,00.
3. febs haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- oder Naturereignisse oder durch sonstige, von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand im In- und Ausland) eintreten.

VII. Urheber- und Nutzungsrechte

1. Etwaig bestehende Urheberrechte und sonstige (gewerbliche) Schutzrechte von febs bzw. solche, die im Rahmen der Dienstleistungserbringung von febs oder deren Erfüllungsgehilfen geschaffen werden, verbleiben bei febs.
2. Der Auftraggeber ist vorbehaltlich entgegenstehender gesetzlicher Regelungen berechtigt, alle Informationen, Daten und Schriftstücke für eigene Zwecke zu nutzen, soweit nicht ein anderes vereinbart ist. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere die Verbreitung und Veröffentlichung von Informationen, Daten und Schriftstücken sowie deren Weitergabe an Dritte, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von febs gestattet.
3. Bei einer Verletzung der Urheber- und Nutzungsrechte behält sich febs die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

VIII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und febs unterliegen dem in der Bundesrepublik Deutschland für Deutsche geltenden Recht.
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Firmensitz von febs.

IX. Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Stand: 01. Januar 2014

Versorgungsordnung DV/PK: Erhebungsbogen

I. Arbeitgeber

Firma _____

Ansprechpartner: Vorname, Nachname _____

Funktion _____

Telefon _____

E-Mail _____

II. Rahmenbedingungen

Name des Versorgungsmodells, falls gewünscht _____

Die Einführung erfolgt per:

☐ Betriebsvereinbarung ☐ Gesamtzusage

Inkrafttreten zum:

Datum _____

Erstmals kündbar zum:

Datum _____

Gerichtsstand:

Ort _____

Die Versorgung gilt für folgende Personen:

- ☐ alle Mitarbeiter
- ☐ auch für Geschäftsführer, Vorstand, Leitende
Nur bei Gesamtzusage!
- ☐

Besondere Teilnahmevoraussetzungen _____

Tarifvertragliche Regelungen:

- ☐ sind nicht zu berücksichtigen.
- ☐ Mit der VO wird folgender TV umgesetzt:

Name des TV _____

- ☐ Eine Prüfung des TV ist nicht erforderlich.
- ☐ Der TV liegt bei und soll gemäß
Zusatzauftrag berücksichtigt werden.

III. Entgeltumwandlung

Umwandelbar sind:

☐ mtl. Gehalt ☐ mtl. VL-Anspruch

☐ _____
Art der Sonderzahlung jeweils im Monat

Die Umwandlung muss mind. _____ Tage vor
Fälligkeit beantragt werden. Anzahl

Die Umwandlung ist maximal möglich bis zum
Gesamtbeitrag nach § 3 Nr. 63 EStG von:

☐ 4 % der BBG ☐ 4% zzgl. 1.800 €

Mindestumwandlung: _____ €
monatlich/je Sonderzahlung

IV. Durchführung

☐ Direktversicherung ☐ Pensionskasse

Versicherer (exakte Bezeichnung) _____

Kollektivvertrag Nr. _____ Kurzbezeichnung des Produkts _____

Tarif _____ Zusageart (boLZ, BZML) _____

Überschussverwendung vor Rentenbeginn _____

Überschussverwendung nach Rentenbeginn _____

oder wahlweise:

Versicherer (exakte Bezeichnung) _____

Kollektivvertrag Nr. _____ Kurzbezeichnung des Produkts _____

Tarif _____ Zusageart (boLZ, BZML) _____

Überschussverwendung vor Rentenbeginn _____

Überschussverwendung nach Rentenbeginn _____

Zusätzliche Produkte auf Wunsch gegen Zusatzkosten.

V. Arbeitgeberzuschuss zur Umwandlung

- ☐ _____ % des Umwandlungsbetrags zusätzlich zum Umwandlungsbetrag
- ☐ Festbetrag, monatlich _____ €
bei einer Mindestumwandlung von monatl. _____ €
Betrag
- ☐ Erhöhung auf monatl. _____ €
nach _____ Monaten Betriebszugehörigkeit
Anzahl
- ☐ _____
sonstige Regelungen

Der Arbeitgeberzuschuss wird gewährt:

- ☐ ohne besondere Voraussetzungen
- ☐ erst nach Beendigung der Probezeit
- ☐ nur soweit der Arbeitgeber durch die Umwandlung SV-Beiträge spart
- ☐ mit sofortiger vertragl. Unverfallbarkeit
- ☐ _____
sonstige Voraussetzungen

Bestehende Umwandlungen mit Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG erhalten:

- ☐ keinen Zuschuss nach dieser VO
- ☐ den Zuschuss, durch Kürzung der bisherigen Umwandlung
Zuschuss ist sofort vertraglich unverfallbar

Bestehende Umwandlungen mit Förderung nach § 40b EStG a. F. erhalten:

- ☐ keinen Zuschuss nach dieser VO
- ☐ _____
sonstige Regelungen

VI. Arbeitgeberbeitrag unabhängig von einer Umwandlung

- ☐ monatlich ☐ jährlich _____ €
Mitarbeitergruppe, Betrag
- ☐ monatlich ☐ jährlich _____ €
Mitarbeitergruppe, Betrag
- sonstige Regelung zum Beitrag _____

Der Arbeitgeberbeitrag wird gewährt:

- ☐ ohne besondere Voraussetzungen
- ☐ nach Beendigung der Probezeit
- ☐ nach einer Wartezeit von _____ Monaten
Anzahl
- ☐ für Teilzeitkräfte anteilig
- ☐ mit sofortiger vertraglicher Unverfallbarkeit
- ☐ für Neuaufnahmen bis max. _____ Jahre
Anzahl
- ☐ _____
sonstige Voraussetzungen

VII. Sonstige Anmerkungen

VIII. Unterschriften

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Auftraggebers

Versorgungsordnung Unterstützungskasse: Erhebungsbogen

I. Trägerunternehmen

Firma _____

Ansprechpartner: Vorname, Nachname _____

Funktion _____

Telefon _____

E-Mail _____

II. Rahmenbedingungen

Name des Versorgungsmodells, falls gewünscht _____

Die Einführung erfolgt per:

- ☐ Betriebsvereinbarung ☐ Gesamtzusage

Inkrafttreten zum:

Datum _____

Erstmals kündbar zum:

Datum _____

Gerichtsstand:

Ort _____

Die Versorgung gilt für folgende Personen:

- ☐ alle Mitarbeiter
- ☐ auch für Geschäftsführer, Vorstand, Leitende
Nur bei Gesamtzusage!
- ☐

Besondere Teilnahmevoraussetzungen _____

Tarifvertragliche Regelungen:

- ☐ sind nicht zu berücksichtigen.
- ☐ Mit der VO wird folgender TV umgesetzt:

Name des TV _____

- ☐ Eine Prüfung des TV ist nicht erforderlich.
- ☐ Der TV liegt bei und soll gemäß
Zusatzauftrag berücksichtigt werden.

III. Entgeltumwandlung

Umwandelbar sind:

- ☐ mtl. VL-Anspruch
- ☐ monatliches Gehalt

_____ € _____ €
mindestens maximal

- ☐ Sonderzahlungen

_____ € _____ €
Art der Sonderzahlung jeweils im Monat
mindestens maximal

- ☐ sonstige Umwandlungsmöglichkeiten

Art, Fälligkeit _____

Die Umwandlung muss mind. _____ Tage vor
Fälligkeit beantragt werden. Anzahl

IV. Durchführung

Unterstützungskasse (exakte Bezeichnung) _____

Versicherer (exakte Bezeichnung) _____

Kollektivvertrag Nr. _____ Kurzbezeichnung des Produkts _____

Tarif _____

Überschussverwendung vor Rentenbeginn _____

Überschussverwendung nach Rentenbeginn _____

- ☐ 1 % garantierte Rentensteigerung wird mit
Garantieleistungen versichert

sonstige Anmerkungen _____

V. Arbeitgeberzuschuss zur Umwandlung

- ☐ _____ % des Umwandlungsbetrags zusätzlich zum Umwandlungsbetrag
- ☐ Festbetrag, mtl./jährl. _____ €
bei einer Mindestumwandlung von monatl. _____
Betrag
- ☐ Erhöhung auf monatl. _____ €
nach _____ Monaten Betriebszugehörigkeit
Anzahl
- ☐ _____
sonstige Regelungen

Der Arbeitgeberzuschuss wird gewährt:

- ☐ ohne besondere Voraussetzungen
- ☐ erst nach Beendigung der Probezeit
- ☐ nur soweit der Arbeitgeber durch die Umwandlung SV-Beiträge spart
- ☐ mit sofortiger vertragl. Unverfallbarkeit
- ☐ _____
sonstige Voraussetzungen

Bestehende UK-Umwandlungen erhalten:

- ☐ keinen Zuschuss nach dieser VO
- ☐ den Zuschuss, durch Kürzung der bisherigen Umwandlung
Zuschuss ist sofort vertraglich unverfallbar
- ☐ _____
sonstige Regelungen

VI. Arbeitgeberbeitrag unabhängig von einer Umwandlung

- ☐ monatlich ☐ jährlich _____ €
Mitarbeitergruppe, Betrag
- ☐ monatlich ☐ jährlich _____ €
Mitarbeitergruppe, Betrag
- ☐ monatlich ☐ jährlich _____ €
Mitarbeitergruppe, Betrag

Der Arbeitgeberbeitrag wird gewährt:

- ☐ ohne besondere Voraussetzungen
- ☐ frühestens ab Alter 27
- ☐ nach Beendigung der Probezeit
- ☐ nach einer Wartezeit von _____ Monaten
Anzahl
- ☐ für Teilzeitkräfte anteilig
- ☐ mit sofortiger vertraglicher Unverfallbarkeit
- ☐ für Neuaufnahmen bis max. _____ Jahre
Anzahl
- ☐ _____
sonstige Voraussetzungen

VII. Sonstige Anmerkungen

VIII. Unterschriften

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Auftraggebers